

LEITBILD KLIMASTABILER, NATURNAHER WALD

Gemeinde Nußloch

09.11.2022

Der Nußlocher Gemeindewald ist ein Kleinod in der Metropolregion und wird von Erholungssuchenden aus dem gesamten Rhein-Neckar-Kreis besucht. Mit der „Weißen Hohl“, einem geologischen Naturdenkmal für unseren Lößboden, dem großen Anteil an besonders schützenswertem Waldmeisterbuchenwald (durch ihn sind 83% des Waldes als FFH-Natura 2000-Schutzgebiet ausgewiesen) und dem großen Vorkommen von Waldmeister und Bärlauch im Frühjahr ist der Wald wichtiger Teil des Ökosystems, welches auch den künftigen Generationen erhalten werden soll.

1. Ziele

Das Leitbild „Klimastabiler Wald“ soll in den Wäldern der Gemeinde Nußloch eine umfassende und zuverlässige Daseinsvorsorge für Pflanzen, Tiere und Menschen bewirken. Angesichts bedrohlicher Umweltgefahren durch die Klimaveränderung, wird dies immer wichtiger.

Die Bewirtschaftung des Nußlocher Waldes erfolgt unter folgenden Oberzielen:

- Erhalt des Waldes und Steigerung des Holzvorrats
- Erhalt der Waldfunktion insbesondere der Erholungsfunktion, der Naturschutzfunktion und der Holzbereitstellung

Umgesetzt werden diese Ziele durch eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung.

2. FFH Management Plan

Große Teile der Nußlocher Waldfläche liegen im FFH-Gebiet 6518-311 „Steinachtal und Kleiner Odenwald“.

Die Umsetzung des Managementplans für dieses Gebiet ist eine Gemeinschaftsaufgabe mehrerer staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, darunter auch der Gemeinde Nußloch.

Die Gemeinde Nußloch anerkennt die im Managementplan definierten Ziele und sichert die Umsetzung der erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen zur Erhaltung der bestehenden Lebensraumtypen und Lebensstätten zu und strebt deren Weiterentwicklung an.

3. Allgemeine Grundsätze:

1. Baumartenauswahl
2. Bodenbearbeitung
3. Waldnutzung und Waldschutz
4. Jagd
5. Erschließung, Holzernte und Holzlagerung
6. Düngung und Einsatz chemischer Pestizide und Biozide
7. Natürliche Dynamik
8. Referenz-/ Stilllegungsflächen

4. Baumartenauswahl

Die Naturverjüngung hat Vorrang vor Pflanzungen und Saat. Ziel ist die Baumartenzusammensetzung natürlicher Waldgesellschaften. Nicht-heimische Arten bzw. Gastbaumarten sollen einen Anteil von 10 % nicht überschreiten. Das Einbringen gentechnisch veränderter Pflanzen ist untersagt.

5. Bodenbearbeitung

Ziel der ökologischen Waldnutzung ist eine ungestörte Waldbodenentwicklung. Flächiges Befahren, Bodenbearbeitung und Maßnahmen zur Waldbodenentwässerung sind nicht zulässig. Oberbodenauflockerung (Humusschicht) ist in Ausnahmefällen erlaubt.

6. Waldnutzung und Waldschutz

Zur Nutzung erfolgt regelmäßig eine einzelstammweise Entnahme mit dem Ziel, das Bestandinnenklima des Walds nicht zu verändern und gleichzeitig Mischbaumarten und trockenheitstolerante Baumarten/ Bäume zu fördern. Ziel ist zudem die Erhöhung des Holzvorrats auf 400 Vfm/ha¹ (Vorratsfestmeter). Dies führt im Vergleich zum Forsteinrichtungswerk (Hiebsatz 2.100 Efm/Jahr (Erntefestmeter) zu einer Reduzierung des Hiebsatzes auf 1.200 Efm/Jahr. Über die Verwendung der darüberhinausgehenden zufälligen Nutzungen entscheidet bis zum Ablauf des aktuellen Forsteinrichtungswerks (2028) der Arbeitskreis Forst bzw. der Gemeinderat.

Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen; in Bereichen mit einer hohen Anzahl an abgestorbenen Bäumen ist in begründeten Fällen die vollständige Entnahme auf einer Fläche bis max. 0,3 ha zulässig.

Mittelfristig, d.h. im Zuge des neuen Forsteinrichtungswerks ab 2028, soll der Anteil des direkt als Brennholz vermarkteten Holzes auf 30 % der jährlichen Hiebmenge reduziert werden. Beim Verkauf von Stamm- und Industrieholz ist auf eine nicht energetische Nutzung der Holzabfälle hinzuwirken. In den in Anlage 1 ausgewiesenen Bereichen wird vollständig auf Schlagraum verzichtet.

¹ Stand aktuell: 319 Vfm/ha

Der **Totholzanteil** im Wald soll bis zum Jahr 2042 auf 40 m³/ha erhöht werden², um Insekten, Pilzen, weiteren Einzellern sowie Kleintieren ausreichend Lebensraum und Nahrung zu bieten. Um den Trend der Entwicklung zu dokumentieren, wird der Totholzanteil alle 10 Jahre stichprobenartig erfasst.

Waldrefugien werden wie in Anlage 1 dargestellt ausgewiesen. In diesen Bereichen findet weder eine Bewirtschaftung noch eine Holzentnahme statt.

Die Waldrefugien dienen als Referenzflächen für die FSC-/ Naturland-Zertifizierung.

Aktuell sind 39 **Habitatbaumgruppen** ausgewiesen. Ziel ist die Ausweisung weiterer Habitatbaumgruppen. Habitatbäume, insbesondere Höhlenbäume, Horstbäume oder Bäume mit besonderen Habitatmerkmalen werden im gesamten Waldbereich erhalten.

Methusalembäume (Stammdurchmesser > 100 cm) werden ebenfalls erhalten. Mittel- bis langfristig sollen entsprechend den Vorgaben des FFH-Managementsplans weitere Bäume unter Schutz gestellt werden.

7. Jagd

Grundlage für die Abschussplanung ist der Zustand der Waldvegetation. Grundsätzlich sollen sich alle Baumarten der natürlichen regionalen Waldgesellschaft ohne besondere Schutzmaßnahmen verjüngen und entwickeln können.

8. Erschließung, Holzernte und Holzlagerung

Die Holzernte erfolgt über das bestehende Rückegassennetz. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse werden in der Regel nicht mehr als 10 % des Waldbodens (dies entspricht einem Rückegassenabstand von 40 m) befahren. In nach dieser Definition übererschlossenen Bereichen werden überzählige Rückegassen nicht mehr verwendet.

Die Holzbringung erfolgt über die Rückegassen bzw. Forstwegen und wird bei geeigneter Witterung durchgeführt.

Zur Holzernte/ -bearbeitung wird ausschließlich biologisch abbaubares Kettensägeöl auf Pflanzenbasis verwendet.

9. Düngung und Einsatz chemisch-synthetischer Präparate

Die Ausbringung waldfremder Stoffe in das Ökosystem Wald ist grundsätzlich verboten. Davon ausgenommen ist die Verwendung von Verbiss-, Fege- und Schälschuttmitteln, die keine chemisch-synthetischen Zusätze enthalten.

² Der Totholzanteil wird aktuell auf 20 m³/ha geschätzt. Im Rahmen der Zwischeninventur des Forsteinrichtungswerks soll eine Totholzinventur durchgeführt werden.

10. Natürliche Dynamik

Auf allen Flächen, aber insbesondere in noch nicht standortgerechten und artenarmen Beständen muss die natürliche Dynamik zugelassen werden. Deshalb ist folgendes zu beachten:

- Erhalt seltener Baumarten.
- Erhalt von Sonderbiotopen, auch über den gesetzlichen Schutz hinaus (z.B. Trockenstandorte, Bruchwaldgesellschaften, Moore, Quellbereiche, Block- und Schluchtwälder).
- Einzelne Bäume oder Altholzinseln (bevorzugt Baumdurchmesser von 30 cm und mehr), insbesondere mit Spechthöhlen oder anderweitig entstandenen Hohlräumen, werden gekennzeichnet, von einer Nutzung ausgenommen und ihrer natürlichen Alterung sowie dem natürlichen Verfall überlassen. Langfristiges Ziel ist ein Anteil an stehendem und liegendem Biotopholz von insgesamt 10 % des Holzvorrates. Eine Erfassung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Inventur.
- Erhalt von Baumdenkmälern, außergewöhnlich markanter Baumindividuen und kulturhistorischer Stätten im Wald.

11. Referenzflächen

Für den wiederkehrenden Vergleich mit den bewirtschafteten Flächen werden bewirtschaftete Referenzflächen ausgewiesen, die die wichtigsten Bestandstypen des Waldbetriebes repräsentieren. Ziel ist es dabei, lokale und standörtliche Informationen über die natürliche Waldentwicklung und damit für die ökologische Waldnutzung zu erhalten. Innerhalb von drei Jahren (bis 2025) sind mindestens 10 % der Waldfläche als Referenzflächen ausweisen.

Anlage 1 Gemeindewald Nußloch: Waldrefugien, Habitatbaumgruppen; Habitatbäume

